



Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Verden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

## Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementpreis  
1 Mark für 1 Exempl. jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Deutsch. Währung.

Expedition: NW. Vandestr. 41 bei  
A. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Inschriftengebühr für die gewöhn-  
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Deutl.  
Währ. — Arbeitssatz 15 Pf. =  
3 Kr. Deutl. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Deutl. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lentz,  
NW. Strandstr. 4.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder  
vom

Generalrath.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Mr. 38.

Berlin, den 23. September 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

### Zwangskassen und freie Kassen.

Aus dem Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler zu Berlin geht uns zu obiger Frage der nachstehende interessante Verhandlungsbericht zu:

Um denjenigen Kollegen, welche aus irgend einem Grunde Mitglieder der Orts-Zwangskassen sind, Gelegenheit zu geben, die gesetzlich vorgeschriebene Kündigung vor Ablauf des Septembers bewerkstelligen zu können, hatte der Vorstand des Ortsvereins der Porzellan- und Glasmaler zu Berlin in der Versammlung vom 12. September 1887 als wichtigsten Punkt der Tagesordnung: „Das Verhältniß unserer freien Hülfskassen zu den Zwangskassen“ festgesetzt.

Es geschah dies um so lieber, als wir selten in der Lage sind, die Kranenkassen eingehend zu behandeln, und vielleicht über manchen Punkt Aufklärung und Klarheit zu schaffen. Noth that Herr Bey hatte auf Eruchen freundlichst das Referat übernommen und erledigte sich seiner Aufgabe in einem etwa ½ständigen Vortrag, aus dem wir das Wesentliche hier wiedergeben:

Nach den §§ 19 und 63 des Krankenfassengesetzes ist es gestattet, das Zwangsverhältniß zur Orts- oder Betriebskasse zu lösen, und zwar in der Weise, daß der Betreffende der Vorstand der Zwangskasse mindestens 3 Monat vor Jahresende diese seine Absicht zu erkennen giebt. Mit Ende des laufenden Jahres (etwa einige Wochen vorher) habe man noch den Nachweis zu lefern, daß man bereits Mitglied einer anderen Kasse sei, welche den Erfordernissen des Krankenfassengesetzes entspricht, worauf der Austritt ohne Weiteres erfolgt.

Als die wesentlichen Merkmale und Vorteile der freien Hülfskassen gegenüber den bürokratischen verwalteten Zwangskassen bezeichnet Redner:

1) Die ausreichende Unterstützung in Zugang auf die Höhe des versicherten Krankengeldes, welches bei uns und den meisten freien Hülfskassen sich bis zur Höhe des Durchschnittsbedarfes erstreckt.

2) Die längere Dauer des Bezuges der Unterstützung, was sich mit Rücksicht auf die häufigen und unvermeidlichen Berufskrankheiten als durchaus notwendig erweist. Gelehrte den 13 Wochen, welche die meisten Zwangskassen Unterstützung gewähren, ließen unsere Kranenkassen 52 aufeinanderfolgende Wochen das volle Krankengeld.

3) Die Gewährung von freiem Arzt und Medizin selbst der Zwangskassen sei bei der jetzigen Handhabung kein Vortheil; diese Einrichtung sei ungünstiger als unsere freien öffentlichen Medizinalklassen, wo jedes Mitglied in der Lage ist, Aenderungen beizubringen und den Beratungsarzt zu konultieren.

4) Die hohe Selbstverwaltung, deren §§ die freien Hülfskassen erfreuen, sei nicht minder als die Verwaltung der Zwangskassen, sondern gebe auch die Sicherheit, daß die Verwaltungsnamen die Kosten ihren Beiträgen besser anpassen. Während die Verwaltungskosten

der freien Hülfskassen durchschnittlich 8 p. Et. betragen, ergaben diese bei den Zwangskassen 12 p. Et. nach der amtlichen Statistik.

5) Es sei eine Illusion zu glauben, daß man durch die Zugehörigkeit zur Zwangskasse immer und für alle Fälle ver sichert sei. Bei Arbeitslosigkeit scheitert das Mitglied als nicht verpflichtungspflichtig aus, kann aber bei den Kassen bleiben, wenn es den Beitrag des Arbeitgebers mit entrichtet. Wo aber soll der Arbeiter für diesen Fall das Geld für den erhöhten Betrag hernehmen? — Bei uns ist der Anspruch des Mitgliedes auch bei Arbeitslosigkeit gesichert.

6) Die Reformierung in den Kassenverhältnissen habe auch eine ableibende Nachwirkung auf das Arbeitsverhältniß im Gefolge, denn wer sich hier Benachtheiligungen und Unrecht gefallen läßt, werde es auch verlernen, im andern Falle sein Recht zu vertreten. Entweder vertreten die Arbeiter bei der Zwangskasse das Interesse ihrer Mitarbeiter und werden dafür als Heuer und Aufwiegler behandelt, oder aber sie befürmmern sich um nichts und ertragen die Härten mit stummer Resignation. Jedenfalls ein unerträgliches Verhältniß.

7) Während die Zwangskassen in jeder Weise von den Behörden begünstigt werden und gegen die lästigen Konkurrenten, die freien Hülfskassen, Sturm laufen, welche die amtliche Statistik u. d. z. während die Zahl der in freien Hülfskassen versicherten Arbeiter viel geringer sei, als die der Zwangskassen-Mitglieder, die geleisteten Unterstützungen in den Hülfskassen sich viel höher bezeichnen, als die Unterstützungen in den Zwangskassen. Richtigwürdig sei es auch, daß die Kassenbestände in der amtlichen Statistik fehlten und könne man wohl annehmen, daß die Zwangskassen auch hierin zurückstehen.

In der Diskussion betonen einige andere Redner die Chancen, denen man in der Zwangskasse ausgleicht sei, und weisen darauf hin, wie künstlich Stimmung für Zwangskassen und ähnliche Zwangs einrichtungen gemacht werde. Auch sei es zu verwundern, daß unter andern auch der „Sprechsaal“ sich dazu hergab, die offiziösen Waschzettel, welche sich bemühen, die geringen Vortheile des Kranenkassen- und Umgeleges als eine großartige „Beglückung der Arbeiter“ darzustellen, abzudrucken und so an der künstlichen Stimmungsmacherei teilzunehmen. Außerdem wird noch hervorgehoben, daß das „s. der Beiträge, welches die Arbeitgeber an der Orts- oder Betriebskasse leisten, durchaus nicht aus dem Bruttovermögen derselben fließe, sondern aus dem Earnings genommen und der Lohn also um diesen Betrag verringert werde. Namentlich bei solchen Betrieben, wo der Steingewinn gering ist, wo sich das Kapital kaum verdient und wo der Betrieb schwer um seine Existenz ringt, sei es aussozial und naturausdrücklich angebracht, daß die Privatkasse des Arbeitgebers die Beiträge leiste, da sei es in einer anderen Form des Abanges vom Lohn.“

Damit war die interessante Diskussion beendet.

Georg Schramm, Schriftführer.

## **Stadtische Einrichtungen zur Verpflegung der Arbeiter.**

Man schreibt über „Sozial-Korrespondenz“ aus Burgstädt in Sachsen: Gelegentlich einer Erführung des Burgstädtter Gewerbevereins nach Frankenthal bei Mittweida, um die dort befindliche Thon- und Champagnerfabrik von Bitteripzung u. Sterke zu besichtigen, gelangte wir nebenbei zu einem Einblick in die außerordentlich brauchbare Einrichtung der Versorgung der Arbeiter, die allen uns jeden Bräutigamsempfang ausschließt. Herr Landtags-Abgeordneter Curt Sterke, der Chef dieses großen Stablierments, hat es durchaus gewußt, daß in seiner Fabrik, in welcher etwa 90—100 Arbeiter mit sehr schwerer Arbeit beschäftigt sind, kein Arbeitsschlags trüft.

Gehirn früher war Herr Gott Starke beauftragt, den Arbeiter die billige Beschaffung seines Lebensunterhaltes zu erleichtern. Ein Speisefund verpflichtete die Arbeiter zu den Frühstücks-, Besper- und Mittagszetteln und ein Bäcker beschaffte zu mäßigem Preise die Lebensbedürfnisse, soweit die Arbeiter sich nicht selbst die Nahrungsmittel mitbrachten. Der Nutzen flog selbstverständlich in die Tasche des Bäckers und der Genuss von Schnaps war nicht ausgeschlossen, da man allenthalben von der Müdigkeit ausging, der schwere Arbeit leistende und großer Hitze oder Kälte ausgesetzte Arbeiter bedürfe eben des Branntweins.

Vom 1. Oktober 1885 an befand die Gatho eine äudere Wendung. Ein neuer Speisesaal, der für 100 Personen bequemen, lichten und luftigen Raum bietet und in welchem jeder Arbeiter unter gleicher Nummer seinen Platz an dem Tische, den Kleiderhaken, seinen eigenen Kaffetopf, sein eigenes Bierglas hat, steht unter Verwaltung einer von der Fabrik angestellten und besoldeten Köchin. Zur Ueberwachung fungirt ein von der Fabrikdirektion und den Arbeitern gewählter Fabrikatschüß. Berebereicht wird außer festen Mahlungsmittheil nur einfaches, gutausgegohrenes Bier, Kaffee, Milch oder Apfelswein — Schnaps nie.  $\frac{1}{2}$  Liter Bier wird mit 7 Pf.,  $\frac{1}{2}$  Liter Kaffee mit 3 Pf. und 1 Flasche Apfelswein mit 35 Pf. bezahlt. Die Getränke werden in vorzüglicher Qualität geliefert und der Kaffee vor jeder Frühstück- oder Besprechspause frisch bereitet.

Dazu wird der von Rieger u. Kaltischmidt in Berlin bezogene, auch für die Armee bestimmte komprimierte gemahlene Kaffee verwendet. Es sind dies Würfel von 100 Gramm Gewicht, welche 8 Liter des besten Kaffees geben und ermöglichen,  $\frac{1}{2}$  Liter für 3 Pf. zu verfassen. Damit die Verwalterin weiß, wieviel Kaffee jedesmal gebraucht wird, hat jeder Arbeiter seine Nummer, die an einem Kummerbrett hängt, mitzudrehen, so daß sie schwarz erscheint, während sie vorher weiß geschrieben war. Der Kaffee wird in einem besonderen Apparate mittels Dampfs gekocht und bis aufs Letzte ausgezogen und nie mehr als wirklich gebraucht wird bereitet. Von Gurkgat oder Aufwärmen ist keine Rede; es ist reiner, stets frisch gekochter Kaffee und schmeckt vorzüglich und erquickend. Die gebrauchten Gefäße werden von den Arbeitern bei der Verwalterin abgeliefert, welche sie reinigt und im das betreffende Schrankenheit gleicher Nummer stellt. Auch der Apfelsaft, der aus der Obstferterei von Billhen bei Beuthen bezogen wird, war rein und schmaushaft und für 35 Pf. die Flasche sehr preiswürdig. Das von den Arbeitern Morgens mitgebrachte Mittagessen wird unentgeltlich von der Verwalterin zu Mittag gewärmt. Die Breife sind so gestellt, daß nach Abzug aller Kosten — Feuerung wird von der Fabrik unentgeltlich geliefert — ein kleiner Überschuß verbleibt, welcher den Arbeitern wieder zu Gute kommt. Im Speisesaal wird der Verwalterin mit Geld nichts bezahlt, sondern nur mit Marfen zu 1, 3, 5 und 10 Pf. Werth, die im Kontor entnommen und dort bezahlt und jedem Arbeiter in einem besonderen Konto gebucht werden. Nach Ablauf einer gewissen Zeit wird der Steingewinn, der bei der Billigkeit der gelieferten Erfrischungsmittel nur gering sein kann, nach Abgabe des Konsums des Einzelnen verteilt, resp. in ein Sparbuch gutgeschrieben. Dieser fortgesetzten Fürsorge für das Wohl der Arbeiter hat Herr Starke es neben sonstiger humaner Behandlung der Arbeiter zu danken, daß er einen festen Stamm alter, bewährter Arbeiter hat. So sind 6 Arbeiter über 30 Jahre, 15 über 25 Jahre in seinem Etablissement beschäftigt. Herr Starke ist jetzt bemüht, Arbeiterhäuser mit Eigentumsverlängerung in gesunder Lage am Walde zu bauen. Zwei sind fertig und sollen in diesem Jahre wohl noch 10 gebaut werden.

Sebes Haus enthält zwei Wohnungen für Familien und eine Mansarde und wird zu jedem Stoufe  $\frac{1}{4}$  Alter Rent gegeben. Haus und Grundstück kostet mit allen Nebenkosten 8600 Pfund und erlangt der Büchter eines Hauses, der ein Arbeitnehmer nach die Klasse noch vermieten kann, mit  $4\frac{1}{2}$  Prozent Zinsnahme 1000 Pfund  $3\frac{1}{2}$  Prozent wird für Beauftragung,  $1\frac{1}{2}$  Prozent für Verwaltung usw. rechnet — nach einer Steife von 5000 Pfund Vermögen soviel — so kann das Haus, wenn Steuerfrei nicht veräußert werden, nur auf 2100 Pfund gebaut verkauft werden, so lange die Kost ist befreit.

Reich, wo wir auch untere Stufen hinzusezzen, bemerklich mit einer  
für jürgendes Wollen für das Recht des Arbeiters. Sie föhlen nun  
wünschen, daß überall im großen und kleinen und mittleren Betrieb an jedem, die-  
selben so, wie die Differenz einer einzigen Person, die sonstige  
Güter zuverlässig, wie die Sicherheit der Arbeit, die  
Sicherheit des Lebens und Gesundheit, Sicherheit gegen Un-  
morden, dem Arbeiters aber die Anwendung zu können, die Menschenrechte  
Sicherheit ein erquisierbar und einleitbar. Es kann nicht mehr auf die  
Beschaffung und so des Arbeiters Sicherheit und Gewaltlosigkeit zu verbergen.

# Frozialpolitische Nachrichten.

\*\* Auf die hinten angezeigte kombinierte Versammlung des Zentralraths und der Generalräthe der deutschen Gewerbevereine (am Sonntag den 25. September 1887, Vormittags 11½ Uhr, Neue Grünstr. 28 in Sordan's Saal) machen wir noch besonders aufmerksam. Verhandelt werden folgende Punkte: 1. Die Gewerbevereins-Agitation, Referent Redakteur Hugo Bölle. 2. Das Aus- und der Mitglieder, Referenten: 1. Generalsekretär L. Binter und 2. auswärtiger Generalsekretär.

Der Fachverein der Porzellannäher von Altmühlau und Umgegend, welcher mit einer jaunenregenden Begeisterung in's Leben trat, hat nach kurzer Zeit seines Bestehens (caum ein Jahr) soviel als das Zeitliche gesegnet. Denn ein Verband, welcher nach einem Jahresstritt von 700 Mitgliedern auf 70 sinkt, leidet entweder an inneren Mängeln oder hat seinen Zweck verfehlt und kann als abgesunken betrachtet werden. Wenn auch in der letzten Generalversammlung beschlossen wurde, den Beitrag von 10 Gul. auf die Hälfte zu erhöhen, wohl nur, um neue Mitglieder heranzuziehen, so wird der jetzigen Zeitung dies doch alles nichts nützen, denn obgleich die Versammlung beschloß auch, die sogenannte Arbeitslosen-Unterstützung allen zu lassen und vorläufig, wo, nebenbei gesagt, die wenigsten Mitglieder zu unterstützen waren, garnichts zu zahlen. Das ist sicherlich eine eigenartige Maßnahme zur Hebung des Beretus. Was hat dann wohl der Fachverein noch für einen Zweck? Zunächst bei geringer Mitgliederzahl alles aufzubieten, um dem Beretu die Sympathien der Bevölkerung zu erwerben, eine solche Maßregel, welche geeignet ist, einen großen und festgegliederten Verband zu zerplittern, wie vielmehr erst einen nur 70 Mitglieder zählenden, wie der Fachverein! Wäre der betreffende Beschluss wenigstens in etwas gerechtfertigt, d. B. durch schlechten Kassenstand u. s. w., aber es ist gerade das Gegenteil der Fall, der Verein besitzt ein baares Vermögen von ca. 700 Gulden, er würde also immer noch lebensfähig zu erhalten sein, sofern fleißig an der Vergrößerung des Mitgliederbestandes gearbeitet würde. Wer nur einmal Lust hat in die Statuten dieses Vereins genommen, muß sich wundern, wie eine Generalversammlung einem Antrage seine Zustimmung ertheilen kann, welcher die Interessen der Mitglieder in einem solchen Grade trifft, wie dieser. Nach § 24 kann bei einer Auflösung des Vereins „das vorhandene Vermögen nicht getheilt werden, sondern wird bei einem völligen Goldverlust bietenden Geldinstitute fruchtbbringend angelegt. Auf diese Bourjchaft hat dann jener Verein zunächst Anspruch, welcher die gleichen Prinzipien wie der in diesen Statuten bezeichnete Verein verfolgt. Sollte nach Ablauf von 3 Jahren, von der Auflösung des Vereins gerechnet, ein solcher neuer Verein nicht entstanden sein, so soll aus dem vorhandenen Kapital eine Subvalidenfasse für Porzellann- und Glasmaler errichtet werden.“ Sollte vielleicht die jetzige Leitung des Vereins auf eine Subvalidenfasse hinarbeiten, da sich der Fachverein als nicht rentabel erweist? Wie kann eine Generalversammlung einem Antrage seine Zustimmung ertheilen, welcher die alten Mitglieder in ihren Rechten so fühlbar beeinträchtigt und neue Mitglieder schwerlich heranziehen wird? Das hätten die Mitglieder und Teilnehmer bei letzterer Generalversammlung doch unbedingt überlegen müssen! Aber trotz einem Verein wohl Vertrauen entgegen bringen, welcher seine wenigen Mitglieder gerade in der Zeit, wo dieselben ebentuell auf eine ausgiebige Unterstützung Anspruch machen könnten, so aussitzen lässt, und ihnen sozusagen die Schure vor der Türe zuschlägt, ohne ihnen etwas anderes zu verbreiten als das Statutenbuch, in welchem die elben wohl sehen können, welche Rechte und Pflichten ihnen zustehen, aber nur die Pflichten erfüllen und von den Rechten niemals Gebrauch machen dürfen. Die Herabsetzung der Beiträge beginnt erst, nachdem die Statuten, welche jetzt abgelehnt werden sollen, von der Behörde genehmigt sind, aber die Unterstützung fällt jetzt schon fort (sic!). Die Auflösung des Vereins kann unter folgenden Umständen nicht mehr lange auf sich warten lassen,

1990-1991  
1991-1992  
1992-1993  
1993-1994  
1994-1995  
1995-1996  
1996-1997  
1997-1998  
1998-1999  
1999-2000  
2000-2001  
2001-2002  
2002-2003  
2003-2004  
2004-2005  
2005-2006  
2006-2007  
2007-2008  
2008-2009  
2009-2010  
2010-2011  
2011-2012  
2012-2013  
2013-2014  
2014-2015  
2015-2016  
2016-2017  
2017-2018  
2018-2019  
2019-2020  
2020-2021  
2021-2022  
2022-2023  
2023-2024

Eingriff des Staates; sie werden das als Sozialismus bezeichnet. Nun Sozialismus ist das nicht, wenn auch in dem von den sozialistischen Abgeordneten seinerzeit ausgearbeiteten Arbeiterschutzgesetz eine ähnliche Bestimmung in Gestalt der Arbeitsordnung enthalten war. Nur war dort die Aufsichtsbehörde keine burokratische, sondern eine aus Arbeitgebern und Arbeitern zu gleichen Theilen gewählte. Nur in dieser Form kann eine Aufsichts- und Entscheidungsbehörde einigermassen trüglich für die Arbeiter wirken.

\* Die „Allg. Btg.“ schlägt vor, daß die Altersversicherung vorläufig nur auf die industriellen Arbeiter auszudehnen sei, welche bis jetzt in den 62 Berufsgenossenschaften organisiert sind. Die Höhe der Rente schlägt das Blatt schließlich auf durchschnittlich 40 pGt. des bisherigen Lohnes für den Arbeiter, auf 20 pGt. für die Witwe und 5—10 pGt. für die Kinder vor, je nachdem die Letzteren mutterlos sind oder nicht. Die Altersrente müßte bei einer ein für allemal festzusehenden, zwischen 60 und 70 Jahren liegenden Altersgrenze, auf alle Fälle vor Erreichung dieses Alters im Falle nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit ausbezahlt werden. Die Durchschnittsrente würde sich bei einem mittleren Jahresarbeitslohn von 700 Mark auf 280 Mark, die Minimalrente auf 140 Mark stellen. Diese Rentenversorgung soll durch eine jährliche Prämie von 6 pGt. des Arbeitslohnes, also von 42 Mark gedeckt werden können. Bei 3,4 Millionen Arbeitern, welche die 62 Unfallsberufsgenossenschaften bis jetzt umfassen, würde sich somit die Gesammtbelastung auf 144 Millionen Mark stellen. Die Kosten der Altersversorgung wären nach einem Vorschlag zu je einem Drittel vom Staat, dem Arbeiter und dem Arbeitgeber aufzubringen. Der Betrag des Staates würde sich somit nach dieser Berechnung auf 48 Millionen Mark stellen; dabei ist jedoch zu bemerken, daß alsdann, allerdings erst noch um noch die Rentenunterstützungen, welche derzeit ca. 21 Millionen Mark erfordert, in Betracht kommen würden,

— Mit dieser alten Altersversorgung sollte in der That den Arbeitern wenig gezeigt werden. Lebendig hinaus wollen sie ein Drittel der Beiträge zahlen, und nach dem 65. Lebensjahr eine Unterstützung von ca. 40, im Durchschnitt 30 Pfennige täglich zu erhalten. Damit fände die alte Altersversorgung auf, nicht viel über die jetzige Armenversorgung hinaus. — Uebrigens wird es in den Regierungsblättern in letzter Zeit auffällig still in der Frage der Altersversicherung.

\* Über die nachtheitigen Seiten des Schutzzollsystems in der einheimischen Glashüttenfabrikation äußert sich die Handelskammer zu Breslau in ihrem Berichte pro 1886 wie folgt: Wiederholt lassen mit die Ausmetallung der Behörden auf die Glashütten. Diefelben Leute, welche vor 10 Jahren auf dem Weltmarkt konkurriren konnten und mussten, haben bei stets steigenden Werten der Rohmaterialien ihre Preise für die gebrügten Glasarten (60 pGt. des ganzen Betriebes) um 50 pGt. gestiegen, so daß gruppenweise die Konsumennten zugethieilt und fühlen sich sehr wohl — erprobieren aber kaum noch eine Ristte. Die Händler sind natürlich nach Lohnen eingeschäfft, müssen jahrl. was man fordert, um haben nicht einmal das Recht, nach den Schrifturten resp. der Fabrikat auszuwählen, welches ihnen am besten entspricht. Es ist so weit getrieben, daß schon wieder belgisches Glas eingeführt wird, trotzdem derselbe sich erheblich teurer stellt, lediglich um der Billige der Hütten zu entgehen. Sollte es da nicht an der Zeit sein, durch Erhöhung des allerdings nötigen Schutzzolls wieder zentrale Verhandlungen zu schaffen? Wohl zu einem Gewerbe werden so hohe Löhne an die Arbeiter gezahlt, wie bei der Glashüttenfabrikation. Vermehrt die Fabrikanten also gernungen werden, durch vermehrte Produktion und dadurch bedingte Erweiterung ihres Absatzfeldes im Auslande die Rentabilität der Hütten zu sichern, um so mehr Arbeit zu werden lohnenden Bedienst. finden. Wir bitten dringend, in den Ausführungen genaigte Beachtung schenken und befehlen näher zu legen zu wollen.

1990-1991 学年第一学期期中考试卷

Gemeldet durch Gedenkblatt  
Schiffsgesellschaften und von den  
Kontrollen auf dem Lande und auf  
der See. Es handelt sich um die Schiffe  
vergliechen mit 1000 Tschw. Mann und 1000  
brochene Gegenstände, welche nicht abgebrettert sind.  
Die so geführten Schiffe waren gleich tote die  
die anderen ohne Rücksicht auffallen und sonst  
nicht mit gehrodeten.  
Auch auf der See bestand die  
Hoffnung übergeben zu werden und so  
kunnen sie hier mit best. Zeit durch  
Schiffen getötet wird und getötet werden.  
Bereits 10 Tschw. beflossen mit Schiffen  
zu töten. Gemieden zu haben ist es  
Gedankenlosigkeit, welche die Schiffe  
auf dem Lande und auf dem Wasser  
abgeschossen und auf dem Wasser  
verbrennen und auf dem Lande  
verbrennen und auf dem Lande

Dieser  
Schriftzug steht in  
mehreren Stellen und ferner in  
verschiedenen Schriften und 9 Schiffe  
wurden auf diese Weise die Schiffe  
verbrennen und verglüht ver-  
loren erscheinen u. verschwunden  
folgen und kommen wie  
durch einen Zauber oder durch  
magische Macht wieder zum Leben.  
Von diesen Schiffen  
jetzt noch vorhandene  
durch das Schießen aus dem  
Kreuz töte Menschenleben  
mit Schüssen ist es nicht  
möglich bei diesem Ver-  
schießen, das Schießen  
zu verhindern und es ist  
nicht möglich, dass die  
Schiffe auf dem Lande  
verbrennen und auf dem Wasser  
verbrennen und auf dem Lande

auf, ist aber dort beim 26. bloßen 2010 - 26 sprungen nicht (dort, wo es steht) ist alle Elterheit bloß.

Auch als eine Art rohreses Email kann dieser Stift im Gefüge von Eisenbeton werden. 3. 3. Kann man auf kobaltblauem Porzellan oder Steinzeug über auf einer braunen Basis aus Mangan und Chromat röhren und mit der Paste zur pate im Steller arbeiten, den Stift von dem Rührer kann bis zur Höhe von 4 mm auftragen. Derselbe trennt rein weiß und gewährt den schönsten Effekt. Der Stift kann mit Wasser verbrummt werden. Bei das Schafffeuer des Vorzelans empfiehlt sich unter Umständen ein Stift aus Quarzstein.

(Sie Thommatische Schriften)

## Interaction

Ein Haushalt. So wenig wir auch bei Budgetbüchernungen Freunde von Superlativen sind, so müssen wir doch angeföhrt das jüchen ausgetriebene  
achten Bandes der neuen, vierten Auflage von Meyer's Konversations-Lexikon  
bekennen, daß die vorliegenden Illustrationen in der Vollendung, wie sie dieser  
Band enthält, kaum übertroffen werden können. Gleich hic ist zu An-  
des über 1000 Seiten strotzen Bandes den Artikel „Grafikarbeiten“ und  
„Grafikarbeiten des Menschen“ beigefügten Quadratblätter müssen als  
Musteralleistungen der graphischen Kunst betrachtet werden. Sie zeigen die  
wissenschaftliche Genauigkeit und sorgfältiger technischer Ausführung der  
Illustrationen nichts zu wünschen übrig und erläutern so in vorzülicher  
Weise den von herausragenden Fachleuten bearbeiteten Text dieser Arbeit in  
unsrer Zeit so besondert interessanter Artikel. Mit diesem achten Band liegt  
übrigens zugleich die erste Hälfte des gewaltigen Werkes fertig vor, und es  
erscheint uns deshalb nicht angebracht, hier ein Wort über das ganze Unter-  
nehmen anzufügen. Wir haben uns überzeugt, daß, wie seiner Zeit schon  
die dritte, auch diese neue vierte Auflage des Meyerschen Konversations-  
Lexikons durch die gleichmäßige, gründliche und doch demütigsthandliche Be-  
handlung aller Thäler, diese vollständige Übersichtlichkeit ihres Ganzen, bie-  
reiche illustrative Ausstattung und diese vollenbet Schöne technische Ausführung  
wiederum zu den besten Werken dieser Art zählt. Inhaltlich und äußerlich  
repräsentieren die vorliegenden acht Bände ein Masterwerk der encyclopädischen  
Literatur, das der deutschen Wissenschaft wie dem deutschen Buchhandel zur  
höchsten Ehre gereicht. Ein Reichtum von nüßlichem Sachen und gefundener  
Gelehrtheit liegt darin aufgespeichert, und es ist begreiflich, daß viele auch  
der sogenannten „kleinen Leute“ danach trachten, bießen Schatz für ihre  
Hausbibliothek zu erwerben. Da es außer in Lieferungen à 50 R. raten  
möge in gebundenen Bänden à 10 R. bezogen werden kann, und die meisten  
Buchhandlungen dafür sehr bequeme Zahlungsbedingungen zu stellen pflegen,  
so können wir die Anschaffung des schönen Werkes jedermann nur ansehn-  
lichst empfehlen.

## **Rue Fénelon, 23ien.**

# **Gemeinschaftsbriefe**

§ 91 Utholbenleben. Ortsversammlung vom 30. Juli 1887. Aufgenommen wurde Herr Heinrich Göpfer (Dreher). Der Kostenabschluß des II. Quartals pro 1887 ergab folgendes: Baarbestand vom II. Quartal 146,98 M<sup>t</sup>, Einnahme 500,18 M<sup>t</sup>, Ausgabe 249,43 M<sup>t</sup>, Bestand 250,30 M<sup>t</sup>, Bauvermögen 657,01 M<sup>t</sup>. Mitglieder am Schluß des Quartals 133. Der Räffter wurde entlastet. Das BfB unseres Anwaltes wird in der nächsten Versammlung vorgelegt werden. Der Abfluß nach Leichlingen findet am 14. August statt. Versammlung am heutigen Sonntagnachm. um 6 Uhr, Marsch 6½ Uhr. (Dieses wird den Mitgliedern durch Präfektur bekannt gegeben.) Ferner soll für die nächsten Versammlungen unter Schiffseigentum befragt werden. Anträge und Beschwerden liegen nicht vor, somit Schluß der Versammlung. — Siehe auf Versammlung der Krankenkasse. Aufgenommen wurde Göpfer. Der Kostenabschluß der Zuhausefaffe pro III. Quartal ergab nachstehendes: Einnahme 126,52 M<sup>t</sup>, Ausgabe 94,61 M<sup>t</sup>, Bestand 41,91 M<sup>t</sup>. Mitglieder am Schluß des Quartals 84. Der Kostenabschluß der Salzefaffe war wie folgt: Baarbestand vom II. Quartal 78,13 M<sup>t</sup>, Einnahme 1752,92 M<sup>t</sup>, Ausgabe 1717,44 M<sup>t</sup>, Bestand 35,49 M<sup>t</sup>, Bauvermögen 624,12 M<sup>t</sup>. Mitglieder am Schluß des Quartals 137. Der Räffter wurde für beide Säffen entlastet. Anträge und Beschwerden wurden nicht eingereicht, mit dem Schluß der Versammlung.

**Gottlieben 30 Seitenbauer, Schriftsteller**

S. Wallenhorst. Protokoll der Gesamtagung vom 16. August 1937.  
Die Überforderung wurde durch Dr. phil. Sieges in Wiesengrund von  
12 Mitgliedern um 1/2 stunden und nach 1. Grußreden der Vorsitzenden  
2. wurde Bernhard Koch als Schriftführer und Bernhard Hoffner als  
Revisor gewählt, und nahmen beide Szenen die Wahl an.

## **Festivals And Ceremonies.**

Page 24 of 24, Generated: 03/07/2019

